

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Entwurf einer Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes**

Das Sozialsystem muss nicht nur effizienter, sondern auch sicherer werden. Deswegen hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, dem e-card-Missbrauch entgegenzuwirken und ab 1.1.2020 verpflichtend ein Foto auf der E-Card einzuführen. Dies stellt einen weiteren Modernisierungsprozess für das österreichische Gesundheitswesen dar und ist eine wichtige Maßnahme gegen die missbräuchlich und unberechtigte Inanspruchnahme von Sozialversicherungsleistungen.

Momentan entsteht durch die missbräuchliche Verwendung der e-card ein Schaden auf Kosten der Allgemeinheit. Alleine durch das Foto wird ein sicherer Umgang mit der e-card ermöglicht. Zusätzlich wird die neue e-card mit Merkmalen ausgestattet, um Fälschungssicherheit zu gewährleisten. Die Weitergabe und Nutzung mehrerer Personen wird aufgrund des neuen Fotos in Zukunft somit nicht mehr möglich sein.

Ebenfalls wird die Handhabung für Ärzte in Zukunft erleichtert, da kein zusätzlicher Lichtbildausweis zur Überprüfung der Identität des Patienten mehr benötigt wird. Rund 80 Prozent aller Karteninhaber wird automatisch eine neue e-card zur Verfügung gestellt. Die Sozialversicherung greift dafür auf Bilder aus bestehenden Registern zu – etwa vom Reisepass, Personalausweis oder dem Scheckkartenführerschein. Für die rund 1,5 Mio. Menschen mit sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen, die über keinen Eintrag in diesen Registern verfügen, gibt es eine Verpflichtung, ein neues Foto beizubringen. Für diese Verpflichtung können in einer Verordnung der Bundesregierung Ausnahmen festgelegt werden.

Durch die vorliegende Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes sollen die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen für den Registrierungsprozess der ca. 1,5 Mio. verbleibenden Personen geschaffen werden.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

30. Jänner 2019

Mag. Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin